



-38- Amtsgericht Recklinghausen, Reitzensteinstr. 17, 45657 Recklinghausen

06.10.2016

Seite 1 von 1

Herrn
Uwe Ewald Rüdning
Oerweg 24
45657 Recklinghausen

Aktenzeichen

38 Ds-921 Js 166/16-398/16

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter

Herr Knoch

Durchwahl

02361-585-557

Sehr geehrter Herr Rüdning,

in der Strafsache
gegen Rüdning

wird Ihnen auf Anordnung des Gerichts die Anklageschrift übersandt.

Das Gericht hat zunächst über die Zulassung der Anklage und die
Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden.

Sie haben die Möglichkeit, binnen

einer Woche

Einwände gegen die Zulassung zu erheben.

Sie können auch beantragen, dass das Gericht bereits vor dieser
Entscheidung einzelne Beweise erhebt. Benennen Sie dabei die zu
beweisende Tatsache (Beweisthema) und das Beweismittel (z. B.
Zeugen mit genauer Anschrift, Sachverständige, Urkunden).

Alle Anträge können Sie schriftlich einreichen oder sie mündlich der
Geschäftsstelle des Gerichts zu Protokoll erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Knoch

Justizobersekretär

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Anschrift

Reitzensteinstr. 17

45657 Recklinghausen

Sprechzeiten

montags bis freitags: 8.30 Uhr bis

12.30 Uhr, zusätzlich dienstags:

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Telefon

Telefax:

02361-585591

Nachtbriefkasten: Reitzensteinstr.

17, 45657 Recklinghausen

Konten der Gerichtszahlstelle

Recklinghausen: Postbank IBAN

DE85 4401 0046 0000 1854 64

Schalterstunden: montags bis

freitags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

zusätzlich dienstags: 14.00 Uhr

bis 15.30 Uhr

Verkehrsanbindung: Vom

Hauptbahnhof Buslinie 224 oder

SB 23 bis Haltestelle Herzogwall

An das
Amtsgericht
- Strafrichter -

Recklinghausen

Anklageschrift

Herr Uwe Ewald Rüdig,
geboren am 12.06.1965 in Recklinghausen,
Staatsangehörigkeit: deutsch,
wohnhaft Oerweg 24, 45657 Recklinghausen,

wird angeklagt,

in der Zeit 27.06.2016 bis 01.09.2016 in Recklinghausen

durch dieselbe Handlung

a. eine andere beleidigt zu haben,

b. eine Schrift, die geeignet ist, als Anleitung zu einer in § 126 Abs. 1 StGB genannten rechtswidrigen Tat zu dienen, und nach ihrem Inhalt bestimmt ist, die Bereitschaft anderer zu fördern oder zu wecken, eine solche Tat zu begehen, verbreitet zu haben.

Dem Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:

Der Angeschuldigte ist Betreiber der Internetseite www.fickstrolche.de.

Er verfasste dort einen Beitrag über Klinikum Vest Recklinghausen, der in der Zeit 27.06.2016 bis 01.09.2016 aufrufbar war. Er bezeichnet in dem Beitrag das Klinikum als "Scheißhaus" und "Bumsbude" und die Mitarbeiter als "Ganoven".

Zudem veröffentlichte er folgenden Beitrag:

"Schade, dass wir in Deutschland so ein liberales Waffengesetz haben, denke ich mir in solchen Fällen immer wieder. Denn dann könnte man all die Patientenficker, die hierzulande frei rumlaufen, über den Haufen schießen, auf den sie eigentlich gehören."

Vergehen nach §§ 126 Abs. 1, 130a Abs. 1, 185, 194, 52 StGB

Der erforderliche Strafantrag wurde gestellt.

Beweismittel:

- I. Einlassung d. Angeschuldigten
- II. Zeuge:

Peter Hutmacher, zu laden über das Klinikum Vest, Bl. 1 d.A.

III. Urkunde/n:
Computerausdrucke, Bl. 3 ff. d.A.

Es wird beantragt, das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht - Strafrichter -
Recklinghausen zu eröffnen.

Krämer
Staatsanwalt

Peter Hutmacher, zu laden über das Klinikum Vest, Bl. 1 d.A.

III. Urkunde/n:
Computerausdrucke, Bl. 3 ff. d.A.

Es wird beantragt, das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht - Strafrichter - Recklinghausen zu eröffnen.

Krämer
Staatsanwalt